

Vorlage Nr. 466/08

Betreff: **Konzept für die Beleuchtung in Außenbereichen;**
hier: Umgang mit den Anträgen von Stadtteilbeiräten

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	20.11.2008	Berichterstattung durch:	Herrn Kuhlmann Herrn Schröer					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
6101	Dienstleistungen für Öffentliche Verkehrsflächen

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Kein Leitprojekt/keine Maßnahme aus dem IEHK Rheine 2020 betroffen
--

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	siehe Ziffer _____ der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.
 Da es sich um ein Konzept für künftige Anträge handelt, deren Ausmaß noch nicht bekannt ist, können keine Kosten und Folgekosten bestimmt werden. Die zusätzlichen Kosten sind im Haushalt nicht vorgesehen.
- in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt das Konzept für die Beleuchtung in Außenbereichen.

Begründung:

1. Veranlassung

Modell Rodde - Tovarstraße

Der Bau- und Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.10.2007 beschlossen neue Straßenleuchten im Rahmen des Stadtteilwettbewerbs in der Tovarstraße in Rodde aufzustellen.

Die Baukosten für die Aufstellung der Leuchten sind zwischen dem Stadtteilbeirat und der Stadt Rheine aufgeteilt worden. Auf die Gesamtkosten bezogen, hat sich eine anteilige Übernahme der Kosten von 70% für den Stadtteilbeirat und 30% für die Stadt Rheine ergeben. Der Kostenanteil des Stadtteilbeirates konnte durch Eigenleistung während der Durchführung der Baumaßnahme und Sponsorengelder erwirtschaftet werden. Zusätzlich hat die Stadt Rheine die Kosten für das Ausleihen von Baugeräten und Maschinen durch den Stadtteilbeirat übernommen.

Die Betriebskosten für die zusätzlichen Leuchten trägt die Stadt Rheine.

Anlass zur erneuten Diskussion der Thematik sind Anträge aus anderen Stadtteilbeiräten, die der Verwaltung derzeit zur Entscheidung vorliegen.

Der Bauausschuss hat daher die Verwaltung gebeten, zusammen mit den Technischen Betrieben Rheine AöR ein Konzept aufzustellen, nach welchen Regeln die Anträge von Stadtteilbeiräten für eine zusätzliche Beleuchtung in Außenbereichen künftig beschieden werden soll.

Als Grundlage für die Aufteilung der Kosten soll das „Modell Rodde - Tovarstraße“ dienen.

2. Das Konzept

A) Antragstellung

- der Stadtteilbeirat stellt den Antrag an die Stadt Rheine
- der Stadtteilbeirat zeigt auf, an welchen Standorten neue Leuchten aufgestellt werden sollen und überprüft an welchen Stellen dafür bestehende Leuchtenstandorte entfallen könnten
- die Stadt Rheine erhöht das Budget für die Unterhaltung der Beleuchtung bei den Technischen Betrieben Rheine AöR
- vom Stadtteilbeirat wird eine schriftliche Kostenzusage für einen Anteil in Höhe von 70% der Gesamtkosten eingefordert
- die Stadt Rheine prüft, ob der Lage der neuen Leuchtenstandorte und ggffs. dem Entfernen der alten Leuchten zugestimmt werden kann
(Bei endgültig hergestellten und erschließungsbeitragsrechtlich abgerechneten Straßen dürfen Straßenleuchten ohne Zustimmung der Anwohner nicht entfernt oder abgeschaltet werden)
- die Stadt Rheine tritt, falls nötig, als Vertragspartner bei anderen Behörden auf (z. B. Landesbetrieb Straßen NRW, Kreis u.a.)
- die Stadt Rheine beauftragt die EWR zur Aufstellung der Leuchten
- die EWR beantragt die Aufbruchgenehmigung für das Arbeiten im öffentlichen Straßenraum

B) Bauausführung

- die örtliche Bauleitung übernehmen die EWR und die Technischen Betriebe Rheine AöR
- die Verlegung und das Anschließen der Versorgungsleitungen für die Leuchten und das Aufstellen der Leuchten übernehmen die Stadtwerke
- die Eigenleistung durch den Stadtteilbeirat kann evtl. durch Erdarbeiten erbracht werden

3. Fazit

Grundsatz des vorgestellten Konzeptes ist die Förderung des Bürgerengagements in Stadtteilprojekten durch eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Rheine.

Zusätzlich sollen allerdings auch die Stadtteilbeiräte bzw. die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils für die Kosten und Folgekosten eines solchen Projektes sensibilisiert werden. Sie haben die Aufgabe für ihren Stadtteil abzuwägen, an welchen Stellen eine neue Beleuchtung erstellt werden soll und an welchen Standorten möglicherweise bestehende Leuchten entfallen könnten. Denn um die Steigerung der Folgekosten (Wartung, Reparatur, Erneuerung, Strom) für die Stadt Rheine und letztlich für alle Bürger der Stadt langfristig zu verhindern, ist dieses Vorgehen unumgänglich.

Anlagen: